

Die Aufgaben der Staatsschulden-Kontrollkommission.

In der heutigen Sitzung der Staatsschulden-Kontrollkommission erschien der neue Finanzminister; Herr Marek hielt dabei sozusagen eine Programmrede. Sie dünkt uns die denkbar stärkste Verkennung der Aufgabe der Staatsschulden-Kontrollkommission. Der Finanzminister führte aus:

Ich glaube, daß das durch die Verfassung umschriebene Verhältnis zwischen Regierung und Kontrollkommission dann am gezieltesten in den Dienst des Staates gestellt werden kann, wenn wir einander mit voller männlicher Aufrichtigkeit begegnen. Sehe ich doch in der Kontrollkommission nicht den Wächter, sondern das mahnende Gewissen des Finanzministers. Die Zeiten sind nicht danach, daß wir Arbeit und Mühe zwecks Opfer, um über Kompetenzen zu haben. Das Staatsschiff steuert scharf gegen den Wind; da will mich bedünken, daß alle Mann an Bord müssen und daß es gemeinsame Pflicht ist, unser Bestes zu geben. Ich habe in meinen bisherigen Tätigkeiten immer daran festgehalten, daß der sicherste Weg zum Erfolg Aufrichtigkeit und Vertrauen sind. Ich weiß daher sehr wohl, daß ich in diesem Kreise von Männern, denen das Vertrauen des Reichsrates Amt und Stimme gegeben, dann Vertrauen finden werde, wenn ich ihnen mit aller Offenheit entgegen trete. Ich bitte, mir Vertrauen mit Vertrauen zu lohnen. Dankbar sind wir uns alle bewußt, daß die ständige Kontrolle des Schuldenwesens durch Organe der Legislative dem Staatskredit Österreichs förderlich gewesen ist... Unsere Volkswirtschaft braucht nach dem Kriege vor allem Auslandskredit, um dem Rohstoffbedarf zu entsprechen. Sie wird diesen Kredit nur dann finden, wenn das Ausland die Ueberzeugung hat, daß der Staatskredit Österreichs in dem furchtbaren Sturme, in dem unser Vaterland mutig ausharrt, unerschütterlich geblieben ist. Was haben wir nun vorzutragen? Alles das, was geeignet ist, den Zinsendienst unter allen Umständen zu sichern. Ich stimme daher vollkommen mit der Kommission überein, daß beständig an die Erhöhung der Staatseinnahmen gedacht werden muß.

Der Finanzminister schilderte dann ein neues Verhältnis zwischen Staat und Bürger: „Das Abgabeleisten darf nicht mehr als eine unbehagliche, in das Individualrecht eingreifende Maßnahme empfunden werden, sondern als eine selbstverständliche und freudige Pflicht, als etwas, das der einzelne Bürger nicht als ein Opfer empfindet, sondern als eine Leistung im eigenen Interesse.“ Doch das sind sozusagen Bernsteintopfen des Mannes, der Steuern heischt. Schließlich machte er, und das war ja der Zweck der Uebung, Mitteilungen über die Form der bevorstehenden fünften Kriegsanleihe, die in 5 $\frac{1}{2}$ prozentigen in 40 Jahren amortisierbaren Schuldverschreibungen und in 5 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schatzscheinen von 5 $\frac{1}{2}$ jähriger Laufzeit bestehen wird. Die Kontrollkommission hat für die langfristige Anleihe einstimmig, für die Schatzscheine mit allen gegen eine Stimme

die Kontrastignierung beschlossen — was bei diesen Kommissionsmitgliedern ja weiter nicht auffällig ist. Die haben ja für ihre verfassungsmäßige Aufgabe schon längst das Empfinden verloren und reden sich und der Welt ein, daß eine Anleihe von vielen Milliarden und auf vierzig Jahre erstreckt — eine schwebende Schuld sei. Mit den Herren Czedit und Konforten versparen wir uns die Abrechnung auf spätere Zeiten.

Dem Herrn Finanzminister möchten wir aber doch ins Bewußtsein rufen, was nach der Verfassung die Aufgabe der Staatsschuldenkontrollkommission wirklich ist. Die Herren Mitglieder, weil sie ihre wahre Aufgabe längst preisgegeben haben, gebärden sich nun allen Ernstes als die Sachwalter und Verwalter des Staatskredits, und der Herr Finanzminister hat, indem er seine Zustimmung zu ihrer Ansicht dahin ausdrückte, „daß beständig an eine Erhöhung der Staatseinnahmen gedacht werden muß“, diesen ihren vorgespiegelten Beruf anerkannt: daß die Kommission staatsfinanzielle Aufgaben zu erfüllen habe. Aber das ist ganz falsch! Die Staatsschuldenkontrollkommission hat, wie schon ihr Name sagt, die Kontrolle der Staatsschuld auszuüben, und ihre Aufgabe ist (§ 10 des Gesetzes), darüber zu wachen (zu wachen, Herr Minister, daher ist sie tatsächlich ein Wächter!), daß die bestehende Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt werde und daß mit der Staatsschuld gesetzlich gebart werde; in dieser fest bestimmten Aufgabe ist für den Anspruch der Kommission, als eine Art finanzieller Beirat zu fungieren, kein Raum. Aber da die Kommission zu wachen hat, so hat sie, wie jeder Wächter, nicht blindes Vertrauen zu haben, sondern im Gegenteil ist schärfstes Mißtrauen ihre Pflicht. Wenn der Herr Finanzminister die Verweisung auf die verfassungsmäßige Aufgabe der Kommission damit erledigen will, daß man nicht über Kompetenzen haben soll, so möchten wir ihn schon fragen, wozu diese Kontrollkommission sein soll, wenn es ein zweckloses Opfer an Mühe und Arbeit sein soll, daß sie kontrolliere... In Wahrheit ist ja die Kommission längst keine Kontrollkommission, sondern das Feigenblatt für § 14-Anleihen.

Es handelt sich nicht darum, daß die Kommission ein Mehr über ihre Aufgabe leistet, sondern die Sache ist die, daß sie ihre eigentliche und einzige Aufgabe, darauf zu achten, daß die bestehende Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt werde, ganz aufgegeben hat und die Täuschung, sich um die Bewahrung des Staatskredits zu sorgen, nur vorstreckt, um zu vertuschen, daß sie nicht wacht und nicht kontrolliert...